

Kr. Coesfeld

Nachträge

S 59

1384 Febr. 21 [ipsa dominica . . . Esto mychi].

[27

Nicholaus von Stoekim schwört, hinter dem Herrn von Bettingen zu bleiben, andernfalls sei er treu- und ehrlos und schuldig, dem Herrn 40 Mainzer Gulden zu zahlen; als Bürgen für diese Summe stellt er seine Freunde Schilman von Stoekim Iden son; Tumpgin von Stoekim, Henkin Bartnisers son, und Waldewyn, Lodewychz Sohn. Wenn auf Aufforderung des Herrn oder seiner Amtleute die Bürgen ihn nicht innerhalb Monatsfrist vor den Herrn oder seine Amtleute bringen, so sollen sie selbst zu Bettingen in die Burg gehen und nicht eher weggehen, bis sie die 40 Gulden bezahlt haben. Auch schwört Nicholaus wegen seiner Gefangenschaft keine Rache zu nehmen. Hält er diese Punkte nicht ein, so können ihn der Herr, die Amtleute und seine Bürgen überall ergreifen. Auf seine Bitte siegeln Junker Diderych von Falkenstein, Herr Diderych von Bettingen, Pastor zu Freun-
fingen, und Stephain von Haldinsfelz.

Orig. 3 Siegelreste. — Bettingen Nr. 6 (4).

59